

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das ~~vorläufige~~/endgültige Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen

in/im Lochau

am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	901
Zahl der Wähler:	520
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	27
Zahl der gültigen Stimmzettel:	493
Zahl der gültigen Stimmen:	1462
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<u>1462</u>	<u>7</u>

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Lochau

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hermann, Ingo	Christlich Demokratische Union Deutschlands	441
Werner, Frank	Christlich Demokratische Union Deutschlands	221
Wanzek, Bernard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	180
Jahnel, Gerald	Christlich Demokratische Union Deutschlands	167
Arlet, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschlands	139
Ratsch, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschlands	139
Jahnel, Christoph	Christlich Demokratische Union Deutschlands	97

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: 1 - Lochau

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Wild, Nancy	Christlich Demokratische Union Deutschlands	78

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den

28. MAI 2014

(Ort und Datum)



(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.